

Gemeinde Saldenburg

Landkreis Freyung-Grafenau Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 01. SITZUNG DES GEMEINDERATES 2019

Sitzungsdatum: Donnerstag, 07.02.2019
Beginn: 18:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Saldenburg

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

König, Max

Mitglieder des Gemeinderates

Ebner, Heidi
Englmaier, Gerhard
Groß, Reinhard
Hansl, Daniela
Hundsrucker, Stefan
Klessinger, Markus
Klessinger, Martin
König, Oliver
Nirschl, Rosemarie
Schneider, Norbert
Weber, Alois
Wirket, Alois

Schriftführer

Hartl, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1.1 Baugesuche; 01/2019 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Stadl auf Fl.Nr. 271/1, Gemarkung Saldenburg
- 1.2 Baugesuche; 02/2019 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Stadl auf Fl.Nr. 271/1, Gemarkung Saldenburg
- 1.3 Baugesuche; 03/2019 - Neubau Garage in Matzersdorf auf Fl.Nr. 287/3, Gemarkung Saldenburg
2. Änderung der Benutzungsordnung für den Kindergarten Saldenburg
3. Genehmigung zur Durchführung der AvD-Niederbayern-Rallye 2019
4. Breitbandausbau; Vergabe Erschließungsgebiet Saldenburg II
5. Informationen

Der Vorsitzende Erster Bürgermeister König erklärte die anberaumte Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass zu der für heute anberaumten 01. Sitzung des Gemeinderates 2019 alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

BAUGESUCHE

Sachverhalt:

Drei Anträge auf Erteilung einer Baugenehmigung (Bauanträge) sind bis zum Sitzungstag bei der Gemeinde Saldenburg eingegangen.

Die Bauanträge wurden beschlussmäßig behandelt, das gemeindliche Einvernehmen erteilt und der Bauaufsichtsbehörde zur weiteren Bearbeitung vorgelegt.

ÄNDERUNG DER BENUTZUNGSORDNUNG FÜR DEN KINDERGARTEN SALDENBURG

Sachverhalt:

In der Woche vom 11.02.2019 bis 15.02.2019 findet im Kindergarten Saldenburg die „Anmeldewoche“ für das Kindergartenjahr 2019/2020 statt.

Mit der Anmeldung der Kinder wird auch der Elternbeitrag für das Kindergartenjahr 2019/2020 festgesetzt, der einen Beitrag zu den Betriebskosten des Kindergartens darstellt. Da die Betriebskosten für den Kindergarten stetig steigen (steigende Personal- und Sachkosten) wird von der Verwaltung und der Kindergartenleitung die Auffassung vertreten, den Elternbeitrag anzupassen.

Vorgeschlagen wird eine moderate Anhebung des Grundbeitrags.

1. Änderung der Benutzungsordnung

14. Elternbeitrag

Der Punkt 14 der Benutzungsordnung wird wie folgt geändert:

Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Die Höhe des Grundbeitrags richtet sich nach der im Betreuungsvertrag vereinbarten Buchungszeit.

Es werden erhoben für:

	Krippenkinder von 0-2 Jahren (Kategorie 1)	Krippenkinder von 2-3 Jahren (Kategorie 2)	Regelkinder ab dem 3. Lebensjahr (Kategorie 3)
bei einer Buchungszeit von	an Grundbeitrag monatlich	an Grundbeitrag monatlich	an Grundbeitrag monatlich
>1-2 Std.	109,00 €	101,00 €	*) 80,00 €
>2-3 Std.	123,00 €	114,00 €	*) 85,00 €
>3-4 Std.	137,00 €	127,00 €	*) 90,00 €
>4-5 Std.	151,00 €	140,00 €	99,00 €
>5-6 Std.	165,00 €	153,00 €	108,00 €
>6-7 Std.	179,00 €	166,00 €	117,00 €

*) Diese Kategorie ist nur bebuchbar in Verbindung mit dem Gewichtungsfaktor 2,0. Änderungen in den Kategorien 1 und 2 werden ab Beginn des Kalendermonats berücksichtigt, in dem sie eintreten.

Zur Entlastung der Familien leistet der Freistaat Bayern einen Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen in dem Kindergartenjahr, welches der Schulpflicht nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) unmittelbar vorausgeht.

Mit dem Zuschuss sollen Eltern von einer Beitragszahlung bis zu einer täglichen durchschnittlichen Buchung im Umfang von sechs bis sieben Stunden ganz oder teilweise befreit werden.

Der Zuschuss wird je Kind für einen Zeitraum von maximal zwölf Monaten gewährt.

Der Zuschuss beträgt derzeit monatlich 100,00 €.

2. Inkrafttreten der Änderung

Die Änderung des Elternbeitrags (Grundbeitrag) tritt am 01.09.2019 in Kraft.

3. Neufassung bzw. Neuerlass der Benutzungsordnung

Die Benutzungsordnung für den Betrieb des Kindergarten Saldenburg, gültig ab dem 01.09.2019, ist neu zu erlassen.

Beschluss

Die Benutzungsordnung wird wie im Sachverhalt (1. Änderung der Benutzungsordnung) aufgeführt, geändert.

Die Änderung tritt wie im Sachverhalt (2. Inkrafttreten der Änderung) aufgeführt, in Kraft. Die Benutzungsordnung ist wie im Sachverhalt (3. Neufassung bzw. Neuerlass der Benutzungsordnung) aufgeführt, neu erlassen.

GENEHMIGUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DER AVD-NIEDERBAYERN-RALLYE 2019

Sachverhalt:

Die Rallye-Interessengemeinschaft Außernzell e.V. im AvD beantragte mit Schreiben vom 10.01.2019 die Genehmigung für die am 30./31.08.2019 u.a. auch auf den Kreisstraßen FRG 27 und FRG 28 (von Trätzen über Hals nach Solla) stattfindenden AvD-Niederbayern-Rallye 2019.

Beschluss

Seitens der Gemeinde Saldenburg bestehen keinerlei Einwendungen, sofern, wie in den Vorjahren, alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen vorgenommen werden.

Außer der Bereitstellung der Feuerwehr zur Verkehrssicherung werden seitens der Gemeinde keinerlei Maßnahmen durchgeführt und es wird keinerlei Haftung übernommen.

INFORMATIONEN

A) Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur (KIP-S)

Mit Bescheid der Regierung von Niederbayern vom 18.07.2018, ist für die Gemeinde Saldenburg, für die Sanierung der Mehrzweckhalle der Grundschule Preying, eine maximale Zuwendung in Höhe von 204.300 € vorgesehen.

Bedingung hierfür ist das Einreichen des Bewilligungsantrages bis spätestens 31.01.2019.

Der Bewilligungsantrag wurde zeitgerecht per E-Mail (wie von der Regierung gewünscht) eingereicht.

B) Besichtigung des gemeindlichen Kindergartens

Am Donnerstag, den 21.02.2019 findet ab 09.30 Uhr eine Besichtigungsbegehung des Kindergartens statt.

An der Besichtigung nehmen teil:

- Kreisjugendamt Freyung
- Bauamt Freyung
- Gesundheitsamt Freyung und
- Gemeinde Saldenburg.

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.